

## Ergänzungsvertrag

zum

Vertrag über die Honorierung vertragsärztlicher Leistungen im Jahr 2008

zwischen

den nachfolgend benannten Ersatzkassen in Berlin:

- Barmer Ersatzkasse (BARMER), Wuppertal
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK), Hamburg
- Techniker Krankenkasse (TK), Hamburg
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH (KKH), Hannover
- Gmünder ErsatzKasse (GEK), Schwäbisch Gmünd
- HEK - Hanseatische Krankenkasse (HEK), Hamburg
- Hamburg Münchener Krankenkasse (Hamburg Münchener), Hamburg

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., Siegburg (VdAK),  
vertreten durch die Leiterin der Landesvertretung Berlin

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)


aufgrund der Neuaufnahme der ärztlichen Leistungen in den EBM im Zusammenhang  
mit dem Hautkrebsscreening zum 01.07.2008

Zur Finanzierung der im Rahmen des Hautkrebsscreenings neu in den EBM aufgenommenen ärztlichen Leistungen nach den EBM-Nrn. 10343 und 10344, der dabei veranlassten histologischen Untersuchungen des EBM-Abschnitts 19.3 sowie der dadurch entstehenden Versandkosten gemäß der Kostenpauschale nach EBM-Nr. 40100 zahlen die Ersatzkassen im Quartal III und IV/2008 je Mitglied und Quartal einen Betrag von 0,17 € zusätzlich zur pauschalierten Gesamtvergütung. Der sich danach ergebende jeweilige Quartalsbetrag wird gemäß § 8 Abs. 3 des Vertrages über den Honorarverteilungsmaßstab für die Vergütung der im Rahmen des Hautkrebsscreenings erbrachten ärztlichen Leistungen nach den EBM-Nrn. 10343 und 10344, histologischen Untersuchungen des EBM-Abschnitts 19.3 sowie der dadurch entstehenden Versandkosten gemäß der Kostenpauschale nach EBM-Nr. 40100 wie folgt zweckgerichtet eingesetzt:

- 9% werden der pauschalierten Gesamtvergütung (für die Kostenpauschale nach EBM-Nr. 40100) zugeführt,
- 48% zur zusätzlichen Vergütung der Leistung nach der EBM-Nr. 19310 verwendet, jedoch nicht bei der Individualbudgetierung berücksichtigt und
- 43% zur Vergütung der Leistungen nach den EBM-Nrn. 10343 und 10344 verwendet und nicht bei der Individualbudgetierung berücksichtigt Restbeträge werden dem Honorarfond der Hautärzte zugeführt.

Berlin, den 17.12.2008

  
\_\_\_\_\_  
Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.  
Die Leiterin der Landesvertretung Berlin

  
\_\_\_\_\_  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Für den Vorstand

